

Informationen zur Datenverarbeitung in Ordnungswidrigkeitenverfahren nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert. Daher werden Sie nachfolgend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Bußgeldstelle in Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgeklärt.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Stadt Zweibrücken
Ordnungsamt
- Bußgeldstelle -
Maxstraße 1
66482 Zweibrücken

Kontaktdaten: Tel.: 06332/871-343; E-Mail: ordnungsamt@zweibruecken.de

Die Bußgeldstelle erteilt nähere Auskünfte zur Datenverarbeitung und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten geltend machen wollen.

2. Was sind die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung?

Die Bußgeldstelle verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung, Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gem. §§ 26 ff. Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz i. V. m. dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) sowie den dahingehend erlassenen spezialgesetzlichen Bestimmungen, z.B. aus dem Straßenverkehrsgesetz, der Straßenverkehrsordnung, dem Landesimmissionsschutzgesetz Rheinland-Pfalz, dem Infektionsschutzgesetz, Satzungen der Stadt Zweibrücken, usw..

Es werden folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:

Personendaten:	Name, Adresse, Titel, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, gesetzliche Vertreter, Zustellbevollmächtigte, Anwalt, Beruf, Einkommensnachweise
Kommunikationsdaten:	Telefon-/Handy-/Faxnummer, E-Mail
Angaben zur Ordnungswidrigkeit:	Zeitpunkt, Tatort, Art, Beweise in Form von Bildern/Dokumenten/Messungen, Zeugenangaben, Angaben zur Höhe der Verwarnung bzw. des Bußgeldes, der Verwaltungsgebühr, der Auslagen bei Verstößen gegen die StVO z.B. zusätzlich KFZ-Daten (Kennzeichen, ...)

Die Angaben zur Ordnungswidrigkeit ergeben sich dabei unmittelbar aus dem zugrundeliegenden Sachverhalt. Die Personendaten erheben wir von Ihnen persönlich oder Sie werden von anderen öffentlichen Stellen übermittelt bzw. bei solchen abgefragt, um einen Verantwortlichen ermitteln zu können (z.B. durch eine Abfrage von Fahrzeugdaten und Halterdaten aus dem Fahrzeugregister gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 StVG oder beim Einwohnermelderegister zur Ermittlung des aktuellen Wohnsitzes).

3. An wen werden Ihre Daten übermittelt/weitergegeben?

Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Eine Übermittlung (von Teilen) Ihrer Daten an andere Stellen/Personen findet nur statt, sofern dies aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen vorgesehen ist (z.B. Eintrag ins Punkteregister beim Kraftfahrtbundesamt oder bei gewerblich verursachten Ordnungswidrigkeiten in das Gewerbezentralregister).

Eine Übermittlung der Angelegenheit an die Staatsanwaltschaft ist möglich, wenn Anhaltspunkte vorhanden sind, dass es sich um eine Straftat handelt (§§ 41, 49a OWiG) oder wenn der Betroffene Einspruch oder andere Rechtsmittel einlegt.

Informationen zur Datenverarbeitung in Ordnungswidrigkeitenverfahren nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Intern werden Teile Ihrer Daten an die Kämmerei und Stadtkasse zur Verbuchung und ggf. Vollstreckung der Verwarnungen bzw. Bußgelder übermittelt.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten erforderlich ist.

5. Welche Rechte haben Sie als Betroffene/r?

Sie haben das Recht, Auskunft über die von Ihnen bei der Bußgeldstelle gespeicherten Daten zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Bußgeldstelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Des Weiteren haben Sie jederzeit das Recht, den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Zweibrücken zu kontaktieren. Sie erreichen den/die Datenschutzbeauftragte/n wie folgt:

Tel.: 06332/871-242; E-Mail: datenschutz@zweibruecken.de

Auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde steht Ihnen zu:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz,
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; Tel.: 06131/8920-0; E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de